

GREMIUM
Ausschuss für Umwelt und Grünflächen

Dienststelle, Berichterstatter
Umweltamt
Frau Vogt-Sädler

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Fortschreibung der Synoptischen Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“
(AUG 52-2012.doc)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
20.11.2012 Ausschuss für Umwelt und Grünflächen	<input type="checkbox"/>		
14.12.2012 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT) KEINE	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
KEINE

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
KEINE

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen im Stadtgebiet Neuss, Stand 2012“ ist bei allen Planungen und Bauvorhaben im Stadtgebiet Neuss als ökologischer Fachbeitrag zu berücksichtigen.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

In den 90er Jahren hat das Umweltamt im Rahmen der Aufstellung des Umweltentwicklungsplanes die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ erarbeitet und nach Präsentation in den städtischen Gremien im Umweltatlas der Stadt Neuss 1990 -1995 veröffentlicht. Diese Karte beinhaltet eine zusammenfassende Bewertung verschiedener flächenrelevanter Daten zu den biotischen Funktionen des Naturhaushaltes, die im Umweltkataster des Umweltamtes, das im Rahmen dieses Forschungsprojektes aufgebaut und seither fortgeschrieben wurde, vorgehalten werden. Die Synoptische Karte bildet seither eine der wesentlichen Beurteilungsgrundlagen bei Stellungnahmen des Umweltamtes zu Plan- und Bauvorhaben und ging neben der Biotopverbundkarte u.a. in das Räumliche Strukturkonzept zur Bewertung der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotentiale im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein.

Die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ wurde nunmehr überarbeitet und aktualisiert (siehe **Anlagen AUG 52-2012-1 bis 5 und 14**). Es wurden in diese Karte die Biotopverbundkarte (Ratsbeschluss vom 27.5.2011), die Maßnahmenräume zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an Neusser Gewässern (Ratsbeschluss vom 16.12.2011), die von der Bezirksregierung Düsseldorf im Amtsblatt vom 16.6.2011 bekanntgegebenen bzw. im Gebietsentwicklungsplan dargestellten Überschwemmungsgebiete des Rheines und der Erft sowie die „Karte der schutzwürdigen Böden“ des Geologischen Landesdienstes NRW integriert. Darüber hinaus wurden die aktualisierte Planungshinweiskarte „Stadtklima“ (Ratsbeschluss vom 22.6.2012), das aktualisierte städtische Biotopkataster und die für das Stadtgebiet Neuss geltenden Landschaftspläne des Rhein-Kreises Neuss mit allen Änderungen seit 1995 sowie die aktualisierte Abgrenzung der Wasserschutzgebiete des Landes NRW (Stand 4/2012) eingearbeitet.

Im Einzelnen gehen in die Bewertung der Schutzwürdigkeit von Flächen folgende Themen ein:

- Biotopverbundplan (Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, Ersatzflächenkataster, Natura 2000-Flächen)
- Landschaftsplan
- Bodenschutz (Karte der schutzwürdigen Flächen)
- Stadtklima (Synoptische Planungshinweiskarte)
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzzonen
- Fließgewässer.

Der Bereich Immissionsschutz muss gesondert betrachtet werden und kann mit den o. g. Themen daher nicht verschnitten werden.

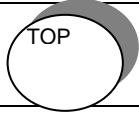
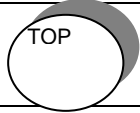
Die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ bewertet die Flächen im Stadtgebiet Neuss unter einem die biotischen Umweltfaktoren umfassenden, vorsorgeorientierten Blickwinkel und bildet damit für die Stadt Neuss ein regionalisiertes Zielsystem zum Schutz des Freiraumes aus Umweltsicht.

Die Flächen der Kategorie 5 (rot) werden als „nicht ersetzbar“ eingestuft. Hierbei handelt es sich um FFH- und Naturschutzgebiete, die Fließgewässer, um Flächen mit strengen Wasserschutzaufgaben sowie Flächen von besonderer stadtklimatischer Bedeutung. Flächen mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (Kategorie 4, orangefarben) beinhalten hohe Restriktionen für Planungen (z. B. die Ausweisung neuer Siedlungs-, Industrie- oder Gewerbeflächen). Hierbei handelt es sich z. B. um besonders schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen und die Vorrangräume der Biotopverbundkarte, stadtklimatisch bedeutende Freiflächen oder Überschwemmungsgebiete. Planvorhaben in solchen Bereichen wie z. B. die **Wohnbauprojekte „Ehem. Alexianergelände“ und Kamillianergelände** oder das geplante **Industriegebiet „Silberseegelände“** an der Stadtgrenze Neuss/Dormagen erfordern in der Regel umfassende Untersuchungen zum Biotop-, Arten-, Gewässer- und Klimaschutz sowie eine behutsame Eingriffsplanung bzw. in der Folge u. U. umfassende Ausgleichsmaßnahmen. Bei den Flächen mit „hoher Schutzwürdigkeit (Kategorie 3, gelb und gelbgrün) sind geringere Restriktionen als bei Kategorie 4 zu erwarten. Diese Flächen stehen grundsätzlich für Nutzungsänderungen zur Verfügung, sofern geeignete ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden. In diesen Flächen liegen auch die **im Räumlichen Strukturkonzept vom Rat beschlossenen Erweiterungsflächen für Wohnbau und Gewerbe**, da hier Eingriffe in die biotischen Schutzgüter als gut ausgleichbar eingeschätzt werden. Bei den Flächen der Kategorien 1 und 2 (Schutzwürdigkeit „mittel“ und „gering“, grün) ist bei Nutzungsänderungen bezüglich der biotischen Schutzgüter nur ein geringer bis mittlerer Ausgleichsbedarf zu erwarten. Die Schutzwürdigkeit des Freiraums wird grundsätzlich mindestens als „hoch“ (Kategorie 3) eingestuft, da er aus Sicht der biotischen Schutzgüter höher zu bewerten ist als bebauter Bereiche. Eine weitere Höherstufung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausprägung der biotischen Schutzgüter.

Zum besseren Verständnis sind in den **Anlagen AUG 52-2012-6 bis 13** die zugrunde gelegten Bewertungskriterien zur Einstufung der Schutzwürdigkeit nach den o.g. Einzelthemen auf Karten Grundlagen dargestellt.

Nachrichtlich sind in den Anlagen **AUG 52-2012-15 und 16** die vom Rat der Stadt Neuss beschlossenen Wohnbau- und Gewerbeflächen aus dem Räumlichen Strukturkonzept zusammen mit der Schutzwürdigkeit von Flächen dargestellt, um zu dokumentieren, in welcher Weise die biotischen Umweltfaktoren bei der Ausweisung dieser Flächen bereits berücksichtigt worden sind.

Zur Bewertung der Schutzwürdigkeit wurde die jeweils höchste Einzel-Einstufung pro Fläche herangezogen. Flächen mit mindestens vier Einzelklassifikationen der Kategorie 3 (hohe Schutzwürdigkeit) wurden der Kategorie 4 (sehr hohe Schutzwürdigkeit) zugeordnet. Diese Flächen eignen sich aufgrund ihres Entwicklungspotenzials insbesondere als ökologische Ausgleichsflächen.



Die aktualisierte Karte gibt das Ergebnis dieses Bewertungs- und Verschneidungsvorganges wieder. Auf eine weitere Bearbeitung der Karte (z.B. durch zusammenfassende weitergehende Flächenzonierung) wurde bewusst verzichtet, um eine Transparenz in Bezug auf die zugrundeliegenden Bewertungskriterien zu sichern und das Kartenwerk leicht fortschreibbar zu halten.

Bei der Interpretation der Karte ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Abgrenzungen zum Teil als Übergangsräume zu betrachten sind (Stadtklima, Landschaftsplan, Bodenschutz). Die Karte gibt lediglich erste Anhaltspunkte für die Nutzbarkeit des Freiraumes aus Umweltschutzsicht und ersetzt keine detaillierte Überprüfung von Umweltbelangen auf Bauleitplanebene. Interpretationen unterhalb der Maßstabsebene 1 : 10.000 sind daher mit Vorsicht vorzunehmen. In Bezug auf Plan- oder Bauvorhaben bedeutet die Flächeneinstufung einen ersten Hinweis, wie sensibel die Fläche im Hinblick auf Eingriffe in biotische Schutzgüter zu bewerten ist. Dies sei noch einmal an folgenden Beispielen erläutert:

a) Rennbahngelände

Die Planungen „RennbahnPark“ und B-Plan Nr. 462 – Stresemannallee, Rennbahnbüropark - mussten v. a. die biotischen Schutzgüter „Landschaft“, „Lokalklima“ und „Gewässerschutz“ berücksichtigen. Dies wurde in der Form umgesetzt, dass

- der Innenbereich der Galopprennbahn dauerhaft zur Parkanlage umgestaltet wurde,
- das neue Rennbahngebäude keinen Riegel für die Belüftung der Innenstadt bildet und
- In die Planung der Bebauung für den RennbahnBüroPark die Ergebnisse stadtklimatischer, artenschutzrechtlicher und gewässerkundlicher Gutachten eingeflossen sind.

b) Alexianer-Gelände

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeits-Vorprüfung wurden insbesondere aus Sicht des Biotop-, Arten- und Klimaschutzes Vorgaben für den Rahmenplan bzw. den städtebaulichen Wettbewerb formuliert, die auch im weiteren Verfahren berücksichtigt und durch weitere Gutachten ergänzt werden sollen.

c) Bebauung Kamillianergelände

Hier wurde wegen der vorhandenen Biotopstrukturen eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Wegen der stadtklimatischen Relevanz der Freifläche ist auch die Erstellung eines stadtklimatischen Gutachtens beabsichtigt.

Die Ergänzung der bisher gültigen Karte aus dem Umweltatlas 1990-1995 (**Anlage AUG 36-2012-17**) um die zwischenzeitlich erstellten Kartenwerke und Fachplanungen wie z. B. die städtische Biotopverbundkarte oder die Maßnahmenpläne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erleichtert die Bearbeitung und Bewertung von Planungen, da es zukünftig bei einer Erstbewertung von Flächen nicht mehr erforderlich ist, mehrere Planwerke parallel in den Bewertungsprozess einzustellen. Grundlegende Abweichungen in der Bewertung von Flächen sind jedoch damit naturgemäß nicht verbunden. Dies hat u. A. auch zur Folge, dass sich z.B. keine Änderungen bei der Bewertung der im Rahmen des Strukturkonzeptes für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ermittelten zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächenpotentiale ergeben.

Die Fortschreibung der vorliegenden Karte erfolgte aus laufenden Haushaltsmitteln durch die Mitarbeiter des Umweltamtes mit Hilfe des im Jahre 2011 beschafften Umweltinformationssystems Arc-Gis 10.0, das die Voraussetzung für die komplexen und rechentechnisch äußerst aufwändigen Operations- und Verschneidungsprozesse, die der Karte zugrunde liegen, bildet.

ANLAGEN		
ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
E	AUG 52-2012-1	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Teil NW
E	AUG 52-2012-2	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Teil NE
E	AUG 52-2012-3	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Teil SW
E	AUG 52-2012-4	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Teil S
E	AUG 52-2012-5	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Teil SE

E AUG 52-2012-6	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen" - Legende
E AUG 52-2012-7	Einstufung der Schutzwürdigkeit nach Biotopverbundplan
E AUG 52-2012-8	Einstufung der Schutzwürdigkeit nach Landschaftsplan
E AUG 52-2012-9	Einstufung der Schutzwürdigkeit der Böden
E AUG 52-2012-10	Einstufung der Schutzwürdigkeit - Fließgewässer u. Maßnahmenräume
E AUG 52-2012-11	Einstufung der Schutzwürdigkeit der Überschwemmungsgebiete
E AUG 52-2012-12	Einstufung der Schutzwürdigkeit der Wasserschutzgebiete
E AUG 52-2012-13	Einstufung der Schutzwürdigkeit aus klimatologischer Sicht
E AUG 52-2012-14	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen", Stand 2012
E AUG 52-2012-15	Synoptische Karte mit RSK-Flächen, Ausschnitt Neuss-SW
E AUG 52-2012-16	Synoptische Karte mit RSK-Flächen, Ausschnitt Neuss-SE
E AUG 52-2012-17	Synoptische Karte "Schutzwürdigkeit von Flächen" von 1995